

Gemeinde ..................................................................

# Städtebau

# BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

(1) Das Gemeindekollegium lässt wissen, dass es - dass der beauftragte Beamte - dass die Regierung - mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

Verstädterungsgenehmigung - Änderung einer Verstädterungsgenehmigung - Städtebaugenehmigung

Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten - Städtebaubescheinigung Nr. 2

(1) Der Antragsteller ist Herr / Frau ……………….. - wohnhaft in ……………………………………….… - mit Büroräumen in ……………………………………………….…….

Das betroffene Grundstück befindet sich in ................., Straße ...................................Nr.…. mit Katasterangaben :…………………………………

(2) Das Projekt besteht in ……………………………………………………………………………….…… und hat folgende Merkmale ……..

………………………………………………………………………………………………………………………………… …..……

………………………………………………………………………………………………………………………………… …..……

………………………………………………………………………………………………………………………………… …..……

(1) Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel - D.IV.40 - R.IV.40-1. - D.VIII.13 - des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden: ………..

- (3) werktags von .....h.... bis ….h….;

- (1) (4) am ………………………... /.. /…, ../../…. bis 20 Uhr;

an den Samstagen .. /.. /…, ../../… bis …h….

Für Einsichtnahmen bis 20 Uhr oder am Samstag morgen muss der Termin spätestens 24 Stunden im Voraus verabredet werden, bei Herrn/Frau …………. Tel.: …………… E-Mail:………..

**Die öffentliche Untersuchung läuft vom ../../…. bis zum ../../….**

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindekollegium gerichtet werden:

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift: ……………….. ……………….. ,

- per Fax an die Nummer:……..,

- (6) per E-Mail an : …………..

- durch Übergabe (5) an Herrn / Frau …………….., mit Büro in …………………….

Der Umschlag, das Fernschreiben oder die E-Mail trägt den Vermerk: ……………………

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei (5) Herrn / Frau ………… oder bei der Abschlusssitzung erörtert werden.

Die Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung findet an folgender Anschrift statt:.................................., am ../.. /…. , um……h….

(1) Der Berater für Raumordnung und Städtebau - der Umweltberater - die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben- ist (5) Herr/Frau…………………. , mit Büro in: ………………………………………….

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(1) Unzutreffendes bitte streichen.

(2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben, und angeben ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht, oder Ausnahmen aufweist.

(3) Bürozeiten.

(4) An einem Tag in der Woche bis 20 Uhr oder am Samstag morgen.

(5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindekollegium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.

(6) Nicht verbindlich.

Gesehen, um dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 22. Dezember 2016, der den verordnungsrechtlichen Teil des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung bildet, als Anhang beigefügt zu werden.

* + - 1. Namur, den 22. Dezember 2016.
      2. Der Ministerpräsident,
      3. P. MAGNETTE
      4. Der Minister für Umwelt, Raumordnung, Mobilität, Flughäfen, und Tierschutz,
      5. C. DI ANTONIO